

Haupt- und Finanzausschuss	03.03.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	118/2015-9
Stand	11.02.2015

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.02.2015 (Eingang 03.02.2015) betr.
Beseitigung von Ölspuren

Sachverhalt

Die Fragen der FDP-Fraktion werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie ist die Beseitigung von Ölspuren im Stadtgebiet Bornheim zwischen der Feuerwehr der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim grundsätzlich geregelt?

Antwort: Die Aufgabenwahrnehmung zur Beseitigung von Ölspuren auf Ortsstraßen im Stadtgebiet Bornheim obliegt auf der Grundlage des Straßen u. Wegegesetzes NRW grundsätzlich dem Straßenbaulastträgers Stadt Bornheim als hoheitliche Aufgabe. Die Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgabe wurde im Zusammenhang der Gründung der AöR durch Ratsbeschluss (Vorlage 339/2007-2) dem Stadtbetrieb Bornheim (AöR) übertragen und inhaltlich per Verwaltungsvereinbarung zur „Leistungsbeschreibung zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht (Teil I - Aufgabenfeld des Straßenbaulastträgers)“ explizit geregelt.

Bei Verkehrsunfällen sowie festgestellten Ölspuren außerhalb der normalen Dienst- und Arbeitszeiten obliegen die Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr den örtlich zuständigen Feuerwehren der Stadt Bornheim bei Hinzuziehung durch die Polizei oder Alarmierung durch die Leitstelle.

Frage 2: Unter welchen Bedingungen wird ein Fremdunternehmen zur Reinigung von Straßen nach Verschmutzung durch Öl oder andere Stoffe hinzugezogen?

Antwort: Wenn die Erstmaßnahmen, z. B. Abstreuen der Fahrbahn durch Ölbindemittel, nicht ausreichen, um die von der Fahrbahnverschmutzung (z. B. Ölspur) ausgehende Gefahr zu beseitigen und die Verkehrssicherheit damit nicht hergestellt werden kann.

Frage 3: Welche Kosten für den Einsatz einer Fremdfirma sind der Stadt Bornheim durch die Beseitigung von Öl in Hemmerich und Kardorf am 1. Februar entstanden?

Antwort: 2.778,33 Euro.

Frage 4: Welche Kosten für den Einsatz von Fremdfirmen bei Ölspuren und ähnlichen Verschmutzungen sind der Stadt Bornheim insgesamt in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils entstanden?

Antwort

2012: 8.714,73 Euro 2013: 16.022,55 Euro 2014: 10.845,86 Euro

Frage 5: Welcher Anteil dieser Kosten konnte in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils durch den Verursacher beglichen werden?

Antwort: Bei den unter Antwort zu Frage 4 angegebenen Kosten handelt es sich explizit um Kosten, die nicht refinanziert werden konnten, da kein Verursacher bekannt war oder ermittelt werden konnte. Bei bekannten Verursachern erfolgte ein Ausgleich der Forderungen der eingesetzten Fremdfirmen, in der Regel durch den Versicherer.

Frage 6: Hält der Bürgermeister die Anschaffung eines Reinigungsgeräts beim Stadtbetrieb für sinnvoll, so dass der Stadtbetrieb diese Leistung nicht nur auf dem Gebiet der Stadt Bornheim, sondern auch für andere Kommunen erledigen könnte?

Antwort: Nein. Wenn dieses wirtschaftlich darstellbar wäre, würde dies von der Stadt Bornheim oder auch anderen Kommunen mit ähnlichem Wegenetz im Rahmen der zu gewährleistenden Verkehrssicherungspflicht gemacht. Art, Umfang und Zeitpunkt einer Ölspur oder ähnlichen Verunreinigung sind nicht vorhersehbar und somit nicht kalkulierbar. Oft treten diese Ereignisse außerhalb der normalen Dienstzeiten oder am Wochenende bzw. Feiertagen auf.

Die Gesamtkosten für Beseitigungen von Ölspuren und ähnlichen Verschmutzungen durch eine Fachfirma betragen in den Jahren 2012 bis 2014 rd. 56.500 Euro in 43 Fällen. Bei bekannten Verursachern konnten von diesen in 15 Fällen rd. 21.000 Euro direkt vom Reinigungsunternehmen gegenüber den Verursachern bzw. deren Versicherungen refinanziert werden und wurden der Stadt Bornheim nicht in Rechnung gestellt. Die Anschaffungskosten einer technischen Reinigungsinfrastruktur zur Beseitigung von Ölspuren und ähnlichen Verschmutzungen werden mit ca. 250.000 Euro angegeben (vergleichbar zertifizierter Fachbetrieb). Zur Erfüllung der angefragten Aufgabe wäre die Vorhaltung einer 24-Stunden-Einsatzbereitschaft mit ca. 2,5 Arbeitskräften (geschultes Fachpersonal) an 365 Tagen erforderlich. Der Verwaltung ist nur ein Fall in Nordrhein-Westfalen bekannt, dass eine Kommune (Berufsfeuerwehr der Stadt Düsseldorf) eine Ölreinigungsmaschine zur Ölspurbeseitigung angeschafft hat.